

# Bericht

## zur Gefahrenabwehr 2010

Kreisleitstelle  
Rettungsdienst  
Feuerschutz  
Katastrophenschutz

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Kreisleitstelle</b> .....	<b>3</b>
1.1 Rechtliche Grundlagen .....	3
1.2 Zuständigkeitsbereich.....	3
1.3 Aufgaben der Kreisleitstelle .....	3
1.3.1 Leitstelle für den Rettungsdienst .....	3
1.3.2 Leitstelle für den Feuerschutz.....	4
1.3.3 Abwehr bzw. Bewältigung von Großschadensereignissen .....	4
1.4 Einsatzzahlen Kreisleitstelle .....	5
1.5 Ausstattung der Kreisleitstelle / Entwicklung .....	5
<b>2. Rettungsdienst</b> .....	<b>6</b>
2.1 Gesetzliche Grundlage .....	6
2.2 Bedarfsplan .....	6
2.3 Aufsicht.....	6
2.4 Luftrettung .....	7
2.5 Erweiterung der rettungsdienstlichen Vorhaltung .....	8
2.5.1 Schnelleinsatzgruppen Rettungsdienst (SEG Rett) .....	9
2.5.2 Behandlungsplatzbereitschaft 50 NRW (BHP 50 NRW) .....	9
2.5.3 Betreuungsplatzbereitschaft 500 NRW (BTP 500 NRW).....	9
2.6 Rettungswachen .....	10
2.6.1 Aufgabenbereiche .....	10
2.6.2 Rettungswachen, Einsatzbereiche, Fahrzeuge.....	11
2.7 Notärztliche Versorgung .....	12
2.8 Qualitätsmanagement .....	13
<b>3. Feuerschutz</b> .....	<b>14</b>
3.1 Aufsicht.....	14
3.2 Ausbildung .....	14
3.3 Sonderschutzpläne.....	14
<b>4. Bewältigung von Großschadensereignissen.....</b>	<b>15</b>
4.1 Krisenstab .....	15
4.1.1 Krisenhotline.....	15
4.1.2 Informations- und Kommunikationsgruppe (IuK).....	16
4.2 Einrichtungen für den überörtlichen Bedarf.....	16
4.2.1 Atemschutzübungsstrecke.....	17
4.2.2 Mobile Pressestelle .....	17
4.2.3 Einsatzleitwagen 2 .....	17
4.2.4 Abrollcontainer für die Verletzten-Dekontamination .....	17
4.2.5 Abrollcontainer für den Massenansturm von Verletzten.....	17
4.3 Übungen und Einsätze im Jahr 2010 .....	18

# **1. Kreisleitstelle**

## **1.1 Rechtliche Grundlagen**

Nach den Regelungen des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung sowie des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, Leitstellen einzurichten und zu unterhalten. Diese sind so auszustatten, dass auch Großschadensereignisse bewältigt werden können.

Der Rhein-Kreis Neuss unterhält seit 1975 eine gemeinsame Leitstelle für den Rettungsdienst, den Feuerschutz und die Bewältigung von Großschadensereignissen, die seit dem 01.01.2003 mit kreiseigenem Personal betrieben wird.

## **1.2 Zuständigkeitsbereich**

Der unmittelbare Zuständigkeitsbereich der Kreisleitstelle umfaßt die Aufgabenbereiche

- Rettungsdienst (§ 7 Abs. 1 RettG NRW)
- überörtlicher Feuerschutz (§ 21 Abs. 1 FSHG)
- Abwehr und Bewältigung von Großschadensereignissen (§ 21 Abs. 1 FSHG)

für das gesamte Kreisgebiet.

## **1.3 Aufgaben der Kreisleitstelle**

### **1.3.1 Leitstelle für den Rettungsdienst**

Die Leitstelle koordiniert und lenkt kreisweit alle Einsätze des Rettungsdienstes. Sie arbeitet mit den Krankenhäusern, der Polizei, den Feuerwehren sowie den Einrichtungen der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften für den ärztlichen Notfalldienst zusammen. Sie ist auf Anforderung zur nachbarschaftlichen Hilfe durch die ihr zugeordneten Einrichtungen des Rettungsdienstes verpflichtet, sofern davon die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Ferner führt sie einen zentralen Krankenbettennachweis. Auf die Kreisleitstelle ist des Weiteren kreisweit die bundeseinheitliche Rufnummer 19222 für die Anforderung eines Krankentransportwagens aufgeschaltet.

### **1.3.2 Leitstelle für den Feuerschutz**

Die Leitstelle nimmt Hilfeersuchen entgegen, mit denen der Einsatz der Feuerwehr angefordert wird und veranlasst das im Einzelfall Erforderliche. Sie alarmiert die Feuerwehr nach Maßgabe der jeweiligen Alarm- und Ausrückeordnung. Die Leitstelle unterstützt die jeweils zuständigen Führungskräfte unmittelbar oder mittelbar bei der Einsatzleitung. Bei der Anforderung oder Gewährung überörtlicher Hilfe ist sie unterstützend tätig. Die Leitstelle führt eine aktuelle Übersicht über alle einsatzbereiten sowie im Einsatz befindlichen Feuerwehrfahrzeuge ihres Zuständigkeitsbereiches. Die Kreisleitstelle hat alle Meldungen über Einsätze öffentlicher Feuerwehren sowie von Werk- und Betriebsfeuerwehren entgegenzunehmen, zu registrieren und auszuwerten und alle einsatztechnisch erheblichen Betriebsdaten zu sammeln.

Die Leitstelle überwacht die Einsatzbereitschaft der angeschlossenen Fernmeldeeinrichtungen und sorgt im Störfall für eine unverzügliche Instandsetzung. Sie überwacht nach der Meterwellenfunkrichtlinie BOS den Funkverkehr auf den zugewiesenen Frequenzen. Sie zeichnet den Funkverkehr auf sowie den Fernsprechverkehr, soweit er Hilfeersuchen und Einsatzangelegenheiten betrifft. Sie hält Verbindungen mit den Leitstellen der anderen kreisfreien Städte und Kreise. Die Weitergabe von Meldungen an die zuständigen Polizeidienststellen und die Verkehrs- und Versorgungsbetriebe ist sicherzustellen und ein gegenseitiger Informationsaustausch zu gewährleisten. Die Leitstelle ist Ansprechstelle für fremde Feuerwehreinheiten und Fahrzeuge; sie übernimmt auf Anforderung die örtliche Einweisung und ist bei der Verabredung von Übergabepunkten behilflich.

### **1.3.3 Abwehr bzw. Bewältigung von Großschadensereignissen**

Im Falle eines Großschadensereignisses dient die Leitstelle dem Landrat als politisch Gesamtverantwortlichen, seinem Allgemeinem Vertreter als Leiter des Krisenstabes (politisch/administrative Ebene) und dem Einsatzleiter (operativ/taktische Ebene) als gemeinsames Führungsmittel.

#### **1.4 Einsatzzahlen Kreisleitstelle**

	2009	2010
<b>Feuerwehr</b>		
- gesamt	4.919	5.010
<b>Rettungsdienst</b>		
- gesamt	57.897	57.759
- davon Notfalleinsätze	33.815	34730
- Krankentransportfahrten	24.082	23029
<b>Rettungshubschrauber</b>		
- Christoph 9 Duisburg	21	33
- Christoph 3 Köln	39	58
- sonst. Hubschrauber (RTH/ITH)	17	23

#### **1.5 Ausstattung der Kreisleitstelle / Entwicklung**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.06.2006 beschlossen, die Kreisleitstelle am Standort der Feuerwache Neuss Hammfelddamm räumlich zu erweitern und technisch neu auszustatten. Nach Investitionen der Stadt Neuss für die Aufstockung des Feuerwehrgebäudes am Hammfelddamm und des Kreises für die Leitstellentechnik konnte die neue Kreisleitstelle am 01.10.2009 den operativen Betrieb aufnehmen. Die Zahl der technischen Arbeitsplätze wurde von 4 auf 8 erweitert. Hinzu kommen für größere Schadensereignisse 4 weitere Notrufabfrageplätze. Zugleich wurde die Ausfallsicherheit u. a. durch drei vollwertige Arbeitsplätze im Kreishaus in Grevenbroich deutlich verbessert.

## **2. Rettungsdienst**

### **Der Rhein-Kreis Neuss als Träger des Rettungsdienstes**

#### **2.1 Gesetzliche Grundlage**

Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports sicherzustellen. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Diese Verpflichtung beinhaltet die Errichtung und Unterhaltung einer Leitstelle sowie die Sicherstellung der Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl von Rettungswachen. In den Rettungswachen sind Rettungsmittel, insbesondere Krankenkraftwagen und das erforderliche Personal, bereitzuhalten.

#### **2.2 Bedarfsplan**

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen Bedarfspläne auf. In den Bedarfsplänen sind insbesondere Zahl und Standort der Rettungswachen sowie die Zahl der benötigten Krankenkraftwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge festzulegen. Der Bedarfsplan ist Grundlage für sämtliche Maßnahmen, die für den Auf- und Ausbau des Rettungsdienstes von Bedeutung sind. Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat erstmals am 22. Juni 1977 den Bedarfsplan für den Rettungsdienst beschlossen. Dieser wurde seither laufend, zuletzt am 14.06.2006, fortgeschrieben.

Derzeit befindet sich eine fortgeschriebene Ausfertigung des rettungsdienstlichen Bedarfsplanes in der Abstimmungsphase.

#### **2.3 Aufsicht**

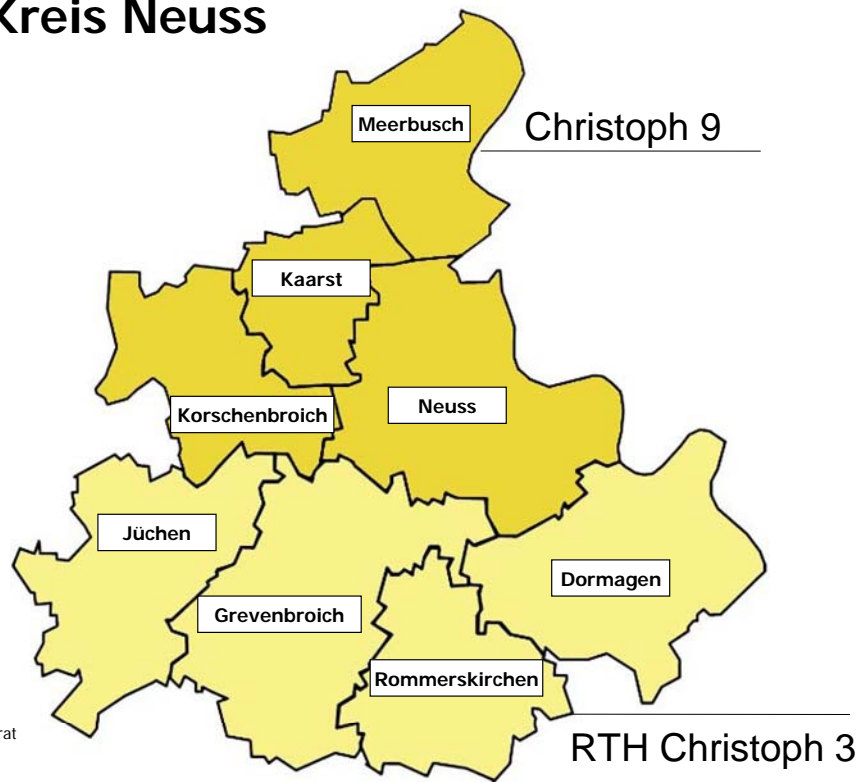
Der Rettungsdienst ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Der Landrat führt als Träger des Rettungsdienstes die Fachaufsicht über die Städte, die Träger von Rettungswachen sind.

## 2.4 Luftrettung

Der Luftrettungsdienst ist ein Teil des gesamten Rettungsdienstes. Der Rhein-Kreis Neuss ist Mitglied der Trägergemeinschaften der Rettungshubschrauber „Christoph 3“ in Köln und „Christoph 9“ in Duisburg. Beide mit Notärzten besetzten Rettungshubschrauber gewährleisten eine flächendeckende Versorgung des gesamten Kreisgebietes, vgl. Graphik.

Darüber hinaus ist der Rhein-Kreis Neuss an der Trägergemeinschaft des Intensivtransporthubschraubers „Christoph Rheinland“ in Köln beteiligt. Der Intensivtransporthubschrauber kommt im Rahmen der Sekundärrettung, insbesondere bei Intensiv-Verlegungstransporten, zum Einsatz.

### Rhein-Kreis Neuss



Rhein-Kreis Neuss - Der Landrat  
Amt 32  
Grafik: Amt 61

## **2.5 Erweiterung der rettungsdienstlichen Vorhaltung**

Aufgabe des Rettungsdienstes ist es, neben der Notfallrettung und dem Krankentransport auch bei einem Massenanfall von Verletzten das individualmedizinische Versorgungsniveau zu erhalten oder möglichst schnell zu erreichen. Der Träger des Rettungsdienstes trifft Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden hat der Landrat nachfolgende Gruppen als Institutionen des Rettungsdienstes gebildet:

- Gruppe „Leitender Notarzt“
- Gruppe „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“

Die Gruppe „Leitender Notarzt“ besteht aus Ärzten, die die freiwillige Verpflichtung gegenüber dem Rhein-Kreis Neuss eingegangen sind, in nachfolgenden Aufgabenbereichen tätig zu werden:

- präventive Funktionen: Beratung in medizinischen Belangen vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des Rettungsdienstes
- Situativer Einsatz: Notfallmedizinische Leitung der Einsätze bei einer größeren Anzahl verletzter oder erkrankter Personen, Leitung, Überwachung und Koordinierung aller rettungs- und sanitätsdienstlichen Maßnahmen

Die Gruppe „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ besteht aus Mitgliedern der Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst sowie der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dormagen. Es handelt sich um in der Notfallrettung erfahrene Mitarbeiter der Organisationen, die die Funktion aufgrund freiwilliger Verpflichtung gegenüber dem Rhein-Kreis Neuss übernommen haben.

Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst hat primär die Aufgabe, die Führungsorganisation bei einem Massenanfall von Verletzten zu verstärken. Im Einzelnen gehören zu den Aufgaben des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst:

- die Anlage und der Betrieb eines Krankenwagensammelplatzes
- die Sicherstellung der Kommunikation vor Ort
- die Sicherstellung der Registrierung und des Abtransportes der Verletzten
- die Kontaktaufnahme mit der Einsatzführung der Polizei und der Feuerwehr und
- die Abstimmung der erforderlichen rettungsdienstlichen Maßnahmen

### **2.5.1 Schnelleinsatzgruppen Rettungsdienst (SEG Rett)**

Bei einem Massenanfall von Verletzten (MANV) ist der Rettungsdienst zu verstärken. Es ist sicherzustellen, dass geeignete Einsatzkräfte schnell alarmiert und in den Einsatz gebracht werden, um so schnell wie möglich die individualmedizinische Versorgung der Verletzten sicher zu stellen. Für den Bereich des Rhein-Kreises Neuss werden derzeit vier Schnelleinsatzgruppen Rettungsdienst in der Trägerschaft der Hilfsorganisationen vorgehalten. Der Aufgabenbereich der Schnelleinsatzgruppen umfasst im Wesentlichen:

- das Bereitstellen und Nachführen von Personal, Material und Logistik
- die medizinische Versorgung einer größeren Anzahl von Verletzten
- das Einrichten von Verletzensammelstellen
- die Dokumentation von Befunden, Diagnosen und bisheriger Therapie bei jedem einzelnen Patienten
- den Transport von Verletzten / Erkrankten
- Nachbesetzung der Rettungswachen

Die Alarmierung der Schnelleinsatzgruppen erfolgt über die Kreisleitstelle.

### **2.5.2 Behandlungsplatzbereitschaft 50 NRW (BHP 50 NRW)**

Bei einem MANV, bei dem auf Grund der Vielzahl von Verletzten mit den personellen und sachlichen Ressourcen des Regelrettungsdienstes und der SEG Rett die individualmedizinische Versorgung der Verletzten in einer angemessenen Zeit nicht sichergestellt werden kann, kommt die aus ehrenamtlichen Helfern der im Kreisgebiet tätigen Hilfsorganisationen und des THW, Ortsverband Grevenbroich, zusammengestellte Komponente „BHP 50“ zum Tragen. Die BHP 50 hat die Aufgabe, einen Behandlungsplatz für bis zu 50 Patienten – vorwiegend mit einem Sichtungsergebnis der Kategorien T II und T III – aufzubauen und zu betreiben, indem die Patienten gesichtet, registriert, transportfähig gemacht und an die Transportkomponenten übergeben werden. Ferner werden die ermittelten Patientendaten der Personenauskunftsstelle des Rhein-Kreises Neuss (s. Abschnitt Krisenhotline) zur Verfügung gestellt.

### **2.5.3 Betreuungsplatzbereitschaft 500 NRW (BTP 500 NRW)**

Bei nahezu allen Schadenereignissen gibt es neben den Verletzten auch Personen, die betreut werden müssen. Die sich aus Angehörigen der Hilfsorganisationen zusammensetzende BTP 500 hat die Aufgabe, während oder unmittelbar nach einem Schadensereignis bis zu 500 Betroffene, welche unverletzt oder bereits medizinisch abschließend versorgt sind, über einen Zeitraum von 24 Stunden zu betreuen.

### **2.5.4 Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW (V-Dekon 50 NRW)**

Aufgabe des V-Dekon 50 NRW ist es, bei einem Massenanfall von kontaminierten Verletzten, verursacht durch die Freisetzung von CBRN-Gefahrstoffen, durch Dekontamination die gesundheitlichen Schäden der Betroffenen zu reduzieren. Die aus 57 Personen bestehende Einheit setzt sich aus Angehörigen der Hilfsorganisationen und der Freiwilligen Feuerwehren im Rhein-Kreis Neuss zusammen.

## **2.6 Rettungswachen**

### **Übersicht über die Trägerschaft der Rettungswachen im Rhein-Kreis Neuss**

<u>Rettungswache</u>	<u>Träger</u>
Dormagen	Stadt Dormagen
Dormagen-Nievenheim	Stadt Dormagen
Grevenbroich	Rhein-Kreis Neuss
Jüchen	Rhein-Kreis Neuss
Korschenbroich	Rhein-Kreis Neuss
Meerbusch	Rhein-Kreis Neuss
Neuss-Mitte	Stadt Neuss
Neuss-Nord	Stadt Neuss
Neuss-Süd	Stadt Neuss

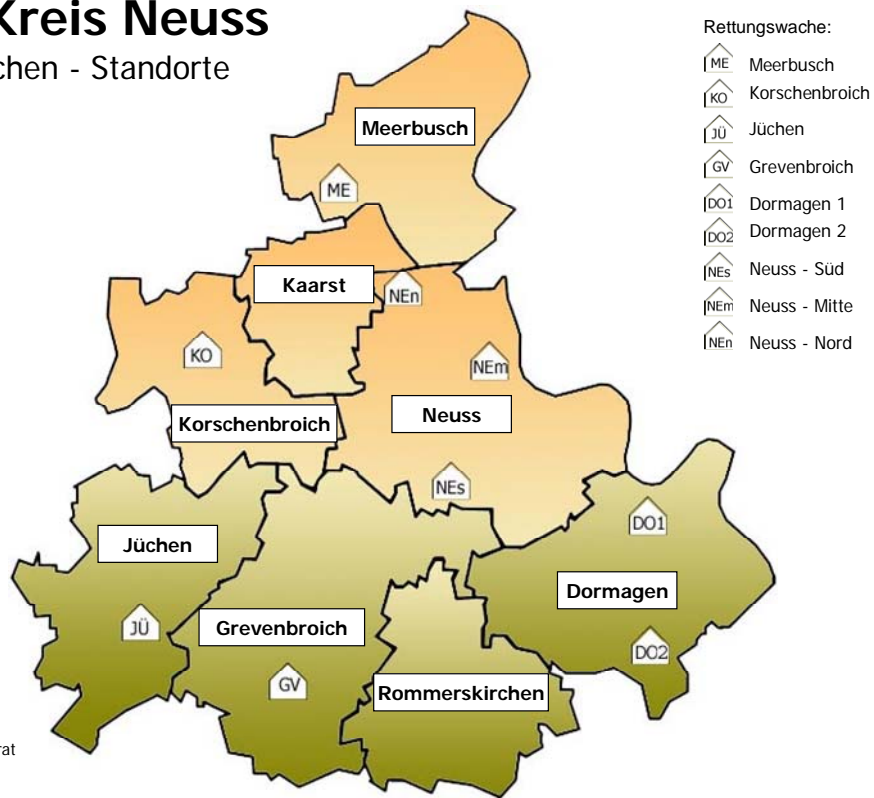
### **2.6.1 Aufgabenbereiche**

#### **Versorgung von Notfallpatienten**

Aufgabe des Rettungsdienstes ist es, bei Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen und die Transportfähigkeit herzustellen, sowie diese Personen unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden in ein geeignetes Krankenhaus zu bringen. Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge von Verletzung, Krankheit oder sonstigen Umständen entweder in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten. Weiterhin ist es Aufgabe des Rettungsdienstes, Kranken, Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatienten sind, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung zu befördern.

# Rhein-Kreis Neuss

## Rettungswachen - Standorte



Rhein-Kreis Neuss - Der Landrat  
 Amt 32  
 Grafik: Amt 61

### 2.6.2 Rettungswachen, Einsatzbereiche, Fahrzeuge

Der Betrieb der in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss befindlichen Wachen ist gem. Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 26. Juni 1996 auf die Hilfsorganisationen wie folgt übertragen worden:

<u>Rettungswache</u>	<u>Betreiber</u>
Grevenbroich	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Grevenbroich
Jüchen	Malteser Hilfsdienst
Korschbroich	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Neuss
Meerbusch	Johanniter-Unfall-Hilfe

Mit der Übertragung des Betriebes der Rettungswachen auf die Hilfsorganisationen ist die Einbindung ehrenamtlicher Tätigkeit in einem Bereich sichergestellt, der dem Ehrenamt die Möglichkeit bietet, sich zu entfalten und gleichzeitig ideale Vorbereitungsmöglichkeiten schafft, theoretische Kenntnisse in der Praxis zu schulen.

Die in der Trägerschaft der Städte befindlichen Rettungswachen werden wie folgt betrieben:

Dormagen	Freiwillige Feuerwehr Dormagen
Dormagen-Nievenheim	Freiwillige Feuerwehr Dormagen
Neuss-Mitte	Johanniter-Unfall-Hilfe
Neuss-Nord	Malteser Hilfsdienst
Neuss-Süd	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Neuss

## 2.7 Notärztliche Versorgung

Im Rhein-Kreis Neuss werden alle Notarztdienste in Rendezvous-System betrieben. Dies hat für die Flexibilität des Notarztes, der die Einsatzstelle zusammen mit einem Rettungsassistenten in einem mit umfangreicher medizinischer Ausstattung ausgerüsteten Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) erreicht, erhebliche Vorteile.

### Rhein-Kreis Neuss

#### Notarztsysteme



<u>Notarztdienst</u>	<u>Zuständigkeitsbereich</u>	<u>Gestellt von</u>
Dormagen	Dormagen, Rommerskirchen (teilweise)	Kreiskrankenhaus Dormagen
Grevenbroich	Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen (teilweise)	Kreiskrankenhaus Grevenbroich
Meerbusch	Meerbusch	Elisabeth-Krankenhaus Meerbusch
Mönchengladbach	Korschenbroich (teilweise)	Stadt Mönchengladbach
Neuss	Korschenbroich (teilweise), Neuss	Johanna-Etienne-Krankenhaus und Lukas-Krankenhaus

Die Gestellung der Notärzte erfolgt jeweils im Rahmen vertraglichen Vereinbarungen.

## **2.8 Qualitätsmanagement**

Im Rahmen der Fortbildung der Notärzte, Rettungsassistenten sowie Rettungssanitäter wird im Rhein-Kreis Neuss jährlich eine zweitägige von der Ärztekammer zertifizierte Fortbildungsveranstaltung durchgeführt.

In 2008 / 2009 ist die telemetrische Datenübertragung aus dem Rettungswagen bzw. den kardiologischen Praxen in die Fachabteilungen der Regelkrankenhäuser im Kreisgebiet eingeführt worden. Das System ermöglicht dem Notarzt vor Ort eine fachliche Beratung durch einen Kardiologen, minimiert die Untersuchungsbelastung für den Patienten und führt zu einem am konkreten Krankheitsbild orientierten Transport des Patienten in eine für die Behandlung geeignete Klinik.

## **3. Feuerschutz**

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden unterhalten Freiwillige Feuerwehren, die überwiegend ehrenamtlich strukturiert sind. Im Jahre 2010 führten die Freiwilligen Feuerwehren im Rhein-Kreis Neuss 5.010 Einsätze durch.

### **3.1 Aufsicht**

Der Landrat führt die Aufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Bei der Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren wird der Landrat durch den Kreisbrandmeister unterstützt.

### **3.2 Ausbildung**

Der Kreis unterstützt die Freiwilligen Feuerwehren der kreisangehörigen Kommunen im Bereich der überörtlichen Aus- und Fortbildung. Neben Haushaltsmitteln in Höhe von 36.988 € aus dem Kreisetat wurden 69.635 € aus Landesmitteln für die überörtliche Fortbildung am Institut der Feuerwehr bereitgestellt. Auch die Jugendfeuerwehren werden durch den Rhein-Kreis Neuss mit finanziellen Mitteln unterstützt.

### **3.3 Sonderschutzpläne**

Neben den Plänen für Großschadenereignisse (s. folgendes Kapitel) haben die Kreise nach § 22 FSHG Sonderschutzpläne für besonders gefährliche Objekte aufzustellen. Zu unterscheiden ist zwischen gesetzlich vorgeschriebenen (§ 24 a FSHG) und ins Ermessen der Behörde gestellten (§ 24 FSHG) Sonderschutzplänen. Die Pläne werden gemeinsam mit den Betrieben und der örtlichen Feuerwehr erstellt und fortgeführt.

Es liegen 5 Sonderschutzpläne auf der Grundlage des § 24 a FSHG und 7 Sonderschutzpläne auf der Grundlage des § 24 FSHG vor. Weitere 5 Sonderschutzpläne nach § 24 a FSHG hält die für den ChemPark Dormagen zuständige Stadt Köln für Betriebe auf Dormagener Stadtgebiet bereit.

## **4. Bewältigung von Großschadensereignissen**

Von einem Großschadenereignis ist auszugehen, wenn ein Schadenfeuer zu bekämpfen oder technische Hilfe bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen zu leisten ist und dabei zahlreiche Personen betroffen oder erhebliche Sachwerte oder Tiere gefährdet sind, ein erheblicher Koordinierungsbedarf besteht und ein Bedarf für die rückwärtige Unterstützung der operativ-taktischen Einsatzleitung besteht (§ 1 Abs. 3 FSHG). Wenn alle diese Voraussetzungen vorliegen, übernimmt der Landrat nach § 29 FSHG die Gesamtleitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen. Er wird dabei im politisch-administrativen Bereich durch den Krisenstab und im operativ-taktischen Bereich durch von ihm bestellte Einsatzleiter unterstützt.

### **4.1 Krisenstab**

Der Krisenstab hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Planung und Koordinierung der behördlichen Abwehrmaßnahmen
- Führung einer Übersicht über die Lage
- Bereitstellung von Kräften außerhalb der taktisch-operativen Ebene
- Medienbetreuung
- Personenauskunftsstelle

Der Krisenstab hat folgende Aufbaustruktur:

- Leiter des Stabes (Allgemeiner Vertreter des Landrates)
- KGS - Koordinierungsgruppe Krisenstab (ehrenamtliche Verwaltungsmitarbeiter)
- SMS - ständige Mitglieder Stab (z.B. Bereiche Gesundheit, Umwelt, Soziales)
- EMS - ereignisspezifische Mitglieder Stab (z.B. Forst, Versorger, Entsorger)
- BuMA - Verantwortlicher für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit

Die Umsetzung der Entscheidungen erfolgt in der bestehenden Aufbauorganisation der Behörde, die dem Krisenstab unter größtmöglicher Beschleunigung zuarbeitet.

#### **4.1.1 Krisenhotline**

Im Falle von Großschadenereignissen hat der Kreis nach § 31 FSHG eine Personenauskunftsstelle (PASS) einzurichten, um einerseits die Registrierung der vom Schadensereignis betroffenen Personen und andererseits die Auskunftserteilung gegenüber Angehörigen und sonstigen Berechtigten sicher zu stellen.

Gleichzeitig übernimmt das Presseamt des Kreises neben der Betreuung der Pressevertreter auch die unmittelbare Bürgerinformation über die Internet-Seite des Kreises sowie mittels einer Hotline.

Zu diesem Zweck besteht ein mit insgesamt 10 EDV-gestützten Arbeitsplätzen eingerichtetes Call-Center, welches im Einsatzfall unmittelbar in Betrieb genommen werden kann. Als Mitarbeiter des Call-Centers haben sich 20 Angehörige der Kreisverwaltung als freiwillige Helfer zur Verfügung gestellt, die laufend für ihre Tätigkeit geschult werden.

Wenn das Land Nordrhein-Westfalen bei Groß(schaden)ereignissen die Personenauskunftsstelle Nordrhein-Westfalen (PASS NRW) in Köln für die westfälischen Regierungsbezirke einrichtet, stellt der Rhein-Kreis Neuss die Belegschaft für eine Schicht.

#### **4.1.2 Informations- und Kommunikationsgruppe (IuK)**

Die Aufgaben der Informations- und Kommunikationsgruppe haben sich vom früheren „Fernmeldedienst“ zu einer umfassenden Unterstützungsgruppe des Krisenstabes gewandelt. Das modernisierte Aufgabenprofil umfasst neben den klassischen Bereichen BOS-Funk und Feldkabelbau die Erfassung von Personendaten Betroffener, die Administrierung der Datenbankanwendung GSL.net für die Personenauskunftsstelle sowie die Herstellung ereignisspezifischen Kartenmaterials.

### **4.2 Einrichtungen für den überörtlichen Bedarf**

Nach § 1 Abs. 5 des Feuerschutzhilfegesetzes NRW (FSHG) haben Kreise Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung vorzuhalten, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht. Damit trägt der Gesetzgeber dem Umstand Rechnung, dass kreisangehörige Kommunen nicht alle Einrichtungen und Einsatzmittel selbst vorhalten können. Als überörtlich zu betreibende Einrichtungen kommen Atemschutzübungsstrecken, Atemschutz-, Fernmelde- und Kraftfahrzeugwerkstätten sowie Pflegeeinrichtungen für Schlauchmaterial und Chemie- und Strahlenschutzanzüge in Betracht. Bei den Einsatzmitteln beschränkt sich die überörtliche Vorhaltung auf Geräte und Fahrzeuge, deren Einsatz nicht in erster Linie durch Schnelligkeit zur Rettung von Menschen und Sachgütern bestimmt ist. Neben der unter Ziff. 1 vorgestellten Kreisleitstelle hält der Rhein-Kreis Neuss folgende Einrichtungen und Einsatzmittel für den überörtlichen Bedarf vor:

#### **4.2.1 Atemschutzübungsstrecke**

Die zentrale Ausbildungsstätte des Rhein-Kreises Neuss für Atemschutzgeräteträger befindet sich in der Hauptfeuerwache Neuss. Diese Anlage wurde in den Jahren 2006/2007 mit Mitteln des Kreises in Höhe von 72.000 Euro auf den neuesten technischen Stand gebracht. Hier können Feuerwehrleute, die künftig mit schweren Atemschutzgeräten in den Einsatz gehen sollen, ihre Grundausbildung (Stufe 1) als Atemschutzgeräteträger absolvieren. Die Anlage umfasst Einrichtungen zur Prüfung der körperlichen Fitness und, als Herzstück, eine abzdunkelnde und zu verrauchende Kriech- und Kletterstrecke, in der sich der Feuerwehrmann unter laufender medizinischer und visueller Überwachung mittels Infrarotkamera in einsatznaher Umgebungssituation orientieren muss.

#### **4.2.2 Mobile Pressestelle**

Der frühere Einsatzleitwagen Typ 2 (ELW 2) wurde zur Mobilen Pressestelle (MoP) umgewidmet und steht den örtlichen Einsatzleitungen für alle Ereignisse unterhalb der Großschadenlage zur Verfügung, um vor Ort eine qualifizierte und technisch unterstützte Pressearbeit leisten zu können. Das Fahrzeug wird von der Feuerwehr Grevenbroich technisch betreut.

#### **4.2.3 Einsatzleitwagen 2**

Der Rhein-Kreis Neuss hält einen Einsatzleitwagen 2 vor, der im Rahmen von Großschadensereignissen und großen Schadenslagen zum Einsatz kommt und die örtliche Einsatzleitung unterstützt; gleichzeitig stellt der ELW 2 die benötigten Kommunikationsmittel zur Verfügung. Das Fahrzeug ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Meerbusch stationiert und wird von dieser personell besetzt und betreut.

#### **4.2.4 Abrollcontainer für die Verletzten-Dekontamination**

Am 28.09.2009 wurde dem Rhein-Kreis Neuss vom Innenministerium des Landes NRW einer der landesweit ersten Abrollcontainer für die Verletzten-Dekontamination (AB V-Dekon) übergeben. Dieses Einsatzmittel im Wert von rd. 250.000 Euro wurde konzipiert, um direkt am Einsatzort sowohl liegende wie auch gehfähige Patienten von einer äußerlichen Belastung mit Gift- oder Gefahrstoffen (Kontaminierung) zu befreien. Durch die Dekontaminierung vor Ort wird erreicht, dass die Einwirkzeit der Gefahrstoffe auf den menschlichen Körper reduziert und somit eine gesundheitliche Schädigung des Betroffenen minimiert wird.

Zum Transport des in der Hauptwache der Feuerwehr Dormagen stationierten Containers schaffte der Rhein-Kreis Neuss ein gebrauchtes Wechselladerfahrzeug (Abrollkipper) an.

#### **4.2.5 Abrollcontainer für den Massenansturm von Verletzten**

Seit dem 18.11.2010 verfügt der Rhein-Kreis Neuss über einen Abrollcontainer für den Massenanfall von Verletzten (AB MANV). Dieses Einsatzmittel wurde vom Land NRW beschafft und dem Kreis für die materielle Unterstützung der Behandlungsplatzbereitschaft 50 NRW (s. Ziff. 2.5.2) überlassen. Der Container im Wert von ca. 176.000 Euro ist im Feuerwehrgerätehaus Dormagen-Gohr stationiert und wird von den dortigen Feuerwehrkräften betreut und in den Einsatz gebracht.

Für den Transport des Abrollbehälters hat der Rhein-Kreis Neuss ein gebrauchtes Wechselladerfahrzeug im Wert von ca. 75.000 Euro beschafft. Wie der Abrollcontainer wird auch dieses Fahrzeug von der Feuerwehr Dormagen-Gohr betreut.

### **4.3 Übungen und Einsätze im Jahr 2010**

27.01. bis 28.01.2010: Im Jahr 2010 zählte neben Schleswig-Holstein, Bayern und Berlin auch Nordrhein-Westfalen zu den Kernübungsländern der alle zwei Jahre vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Notfallhilfe (BBK) im Auftrag des Bundesinnenministeriums veranstalteten bundesweiten Katastrophenschutzübung LÜKEX. Innerhalb von NRW fanden Teilübungsszenarien in Lemgo, Gummersbach, Köln und Dormagen statt. Auf operativ-taktischer Seite hatten die Einsatzkräfte unter Leitung des Führungsstabes des Kreises ein komplexes Anschlagsszenario mit einem CBRN-Sprengkörper auf ein Handball-Bundesligaspiel in der TSV-Halle Dormagen abzuarbeiten. Dabei kam erstmals das Konzept Verletzten-Dekontamination mit dem erst Ende September 2009 vom Land zur Verfügung gestellten Abrollcontainer Verletzten-Dekontamination (AB V-Dekon) zum Tragen. Ferner war die Behandlungsplatzbereitschaft 50 NRW des Rhein-Kreises Neuss auf der Grundlage des Konzeptes „Massenanfall von Verletzten (MANV)“ im Einsatz.

Auf administrativ-organisatorischer Seite nahmen der Krisenstab des Rhein-Kreises Neuss und das Call-Center des Kreises an der Übung teil. Dabei wurden die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Call-Centers nahezu die ganze Nacht vom 27.01. auf den 28.01.2010 von „Bürgern“, simuliert von Mitarbeitern des Kreises Minden-Lübbecke, mit Anfragen in Atem gehalten.

03.02.2010: In den frühen Morgenstunden des 03.02.2010 rückten 90 Feuerwehrkräfte aus dem Rhein-Kreis Neuss im Rahmen der überörtlichen Hilfe zu einem Einsatz nach Remscheid aus. Auf Weisung der Bezirksregierung Düsseldorf halfen sie den Remscheider Kollegen, Dächer von erdrückenden Schneelasten zu befreien.

24.07.2010: Anlässlich der Love-Parade in Duisburg stellte der Rhein-Kreis Neuss mit seiner Behandlungsplatzbereitschaft 50 NRW (BHP 50 NRW) einen der zwei vor Ort aufgebauten Behandlungsplätze. Aufgrund der langen Einsatzdauer von 22 Stunden war der BHP 50 NRW in einer erweiterten Personalstärke von 165 Kräften im Einsatz. Darüber hinaus befand sich der Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW (V-Dekon 50 NRW) mit 75 Einsatzkräften am Standort in Alarmbereitschaft.

Die Leitung des Untereinsatzabschnitts 15, zu dem neben dem BHP 50 NRW des Rhein-Kreises Neuss auch ein Betreuungsplatz 500 NRW der Bezirksregierung Münster, eine Einheit Psychosoziale Unterstützung (PSU) mit Seelsorgern aus Duisburg und dem Rhein-Kreis Neuss, ein Patiententransportzug 10 NRW aus Düsseldorf und eine Datenerfassungsgruppe des Rhein-Kreises Neuss gehörten, lag beim Rhein-Kreis Neuss.

02.10. bis 03.10.2010: Für die Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit hatte das Land Bremen die Unterstützung der Personenauskunftsstelle des Landes NRW (PASS NRW) angefordert. Der Rhein-Kreis Neuss stellte für diesen Zeitraum einen Teamleiter für die bei der Stadt Köln einzurichtende PASS NRW.